

Werk

Titel: Zur Geschichte der Denkmalpflege

Autor: Seyler, Gustav A.

Ort: Berlin

Jahr: 1901

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0003|log58

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

bergs längliche Schliffrillen, die sich neben den Thoren an den äulseren Umfassungsmauern finden, und zwar ist Abbildung 6 von einem Thorthürmchen des Schlöfchen Oberbürg und Abbildung 7 von der Thormauer des Geuder-Schlöfchen in Heroldsberg. Außerdem finden sich Rillen am Holzschuherschen Schlöfchen in Allmoshof, am Krefsschen Schlöfchen in Neuhof, an dem Thorbau der Befestigung des Kirchhofes in Kraftshof, an einzelnen Stellen der Stadtmauer und dem Zeughause in Nürnberg, am Ellinger Thor in Weisensburg am Sande, an Bauernhäusern in der Nähe von Nürnberg und an weiteren Orten mehr. Da nun diese ersteren Bauten in ihrem jetzigen Bestande zumeist erst aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stammen, so wäre festzustellen, ob die an mittelalterlichen Kirchen



Abb. 6. Von einem Thorthurm von Oberbürg bei Nürnberg.

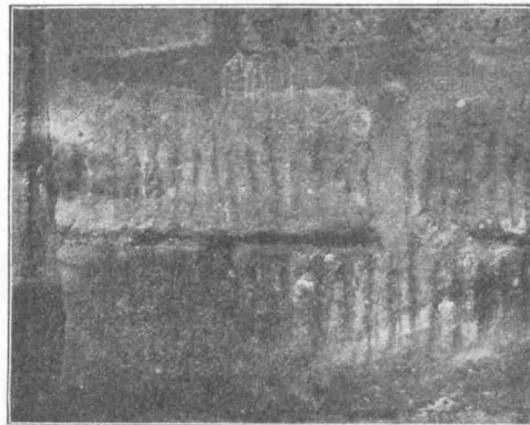


Abb. 7. Vom Geuder-Schlöfchen in Heroldsberg.

sich findenden Einschürfungen gleichen oder schon älteren Ursprunges sind bzw. ob dieselben schon vor oder erst nach dem 30jährigen Kriege entstanden sein können. Die vielfach verbreitete Ansicht, daß diese Rillen aus neuerer Zeit stammen und nur auf Kinderspielereien zurückzuführen seien, hat der durch die verschiedensten Umstände so bezeichnend auftretenden und in ganz Deutschland sich findenden Erscheinung gegenüber keinerlei Berechtigung.

Es ist mir allerdings auch gelungen, an einem vor wenigen Jahren entstandenen Gebäude ähnliche Einschürfungen zu finden, die nach eigener Aussage der beteiligten Personen durch Aufrauhren ihrer Wetzsteine an diesen Hausteinen entstanden sind, doch glaube ich dieser Erscheinung wenig Werth beimessen zu dürfen.

Die sonst noch bestehenden, meist sehr zweifelhaften Vermuthungen, die nur der Vollständigkeit halber aufgeführt werden,

wollen zurückführen auf 1. Kugelspuren (?); 2. Erkennungszeichen der Maurer (?); 3. Herstellung als eine Art Kirchenbusse (?); 4. Verwerthung des durch Ausarbeitung der gleichsam geweihten Steine gewonnenen Staubes zu Heilzwecken; 5. Eine Art Weihe, welche die Waffen durch Berührung (?) mit geweihten Stätten erhalten sollten (Höchberg ?); 6. Benutzung der Hausteine zum Wetzen der Waffen und Messern (Schneider, Chronik von Forst 1846 S. 230); 7. Entstehung durch oftmaliges Ausdrehen brennender Fackeln an den Steinen (?); 8. Entstehung durch Abschleifen der Wetzsteine, welche die Landbevölkerung oder auch Bewaffnete zum Schärfe ihrer Instrumente benutzte (?); 9. Feuererzeugung durch starke Reibung oder Drehung harter, mit Zunder unwickelter Holzstäbe auf den Steinen (?).

Mehrfach wurden die vorgenannten Einschürfungen an Gebäuden auch mit den besonders in Süddeutschland, der Schweiz, Frankreich gefundenen Schalensteinen*) in Verbindung

gebracht, deren frühere Verwendung durch die Erklärung als „Lichtersteine“ auch für die vereinzelt in Norddeutschland gefundenen Steine als gelöst betrachtet werden muß.

Anschließend möge noch bemerkt

werden, daß bei Wiederherstellungen Steine mit Rillen u. dgl. vielfach vernichtet und durch neue Werkstücke ersetzt worden sind. Da wir hier vor einer bisher noch unaufgeklärten Erscheinung stehen, so wäre darauf zu achten, daß derartige Spuren um so mehr geschont und erhalten werden.

München.

Schulz.

*) Monatsschrift des Historischen Vereins von Oberbayern, Jahrgang III (1894), S. 31, 45, 63 und Jahrgang V (1896), S. 32, 34. — Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, Jahrgang 1879, S. 224, 334 bis 336. — Lausitzer Magazin, Band XII, 1834, S. 159. — Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band XVII, Heft 3, 1870. — Anzeiger für Schweizerische Alterthumskunde, 1874, Nr. 4, S. 554. — Zeitschrift für Ethnologie (Berlin), Band VII, S. 136.

Zur Geschichte der Denkmalpflege.

In der Zeitschrift „Historische Litteratur für das Jahr 1781“, herausgegeben von Johann Georg Meusel, I. Band, Erlangen 1781, S. 270 u. f., fand ich den nachfolgenden interessanten Erlafs, welchen die Redaction mit dieser Bemerkung einleitet: „Folgendes, die Erhaltung aller Denkmale betreffende landesväterliche Ausschreiben machen wir um so viel lieber hier bekannt, da es zunächst die Geschichtskunde interessirt und in andern Ländern nachgeahmt zu werden verdient“.

Der Erlafs lautet:

„Alexander, Markgraf zu Brandenburg.

Lieber Getreuer. Wir haben bereits in einem gedruckten Ausschreiben vom 4. Julius 1771 gnädigst befohlen, daß in unsere fürstlichen Landen auf die Erhaltung der Monumente mit mehrern Fleiß, als vormahls, gesehen werden solle. Nachdem aber diese Unsre gnädigste Verordnung zu Unsemr billigen Mißfallen nicht überall mit gehöriger Aufmerksamkeit beobachtet worden ist; als finden Wir Uns vermüßiget, weitere ernstliche Vorkehrungen defshalb zu treffen, und befehlen demnach gnädigst, daß

Erstlich in Ansehung der Kirchen und Capellen, dann anderer öffentlicher geistlichen und Schulgebäude, sowohl bei Reparatur- als gänzlicher Einreißung derselben, sorgfältigst darauf gesehen werden solle, daß kein Monument, es sey von Metall, Stein oder Holz, und bestehe in Grab- oder andern Steinen, wie auch hölzernen Tafeln, worauf Wappen oder Inschriften gegraben, gehauen oder gemahlet sind, kein Schade durch einige Zerschlagung, Abhauung, Durchlöcherung, Uebertünchung, oder sonst auf andere Art zugefüget werde. Sollte auch allenfalls die Nothdurft erfordern, daß dergleichen Monumente, zumal bey Einreißung ganzer Gebäude, von ihrer Stelle verrückt oder abgenommen werden müssen, so ist solches mit möglichster Behutsamkeit zu bewerkstelligen, und sind alsdann die

Monumente einstweilen zu verwahren, bis sie entweder bey Aufrihtung des neuen, oder nach geschehener Reparatur des alten Gebäudes wieder an ihrem vorigen oder sonst schicklichen Orte neu aufgerichtet, befestigt und eingemauert werden können. Besonders ist auch bey Verfertigung neuer Kirchstühle, oder bey Veränderung der alten, ein fleißiges Augenmerk von sämtlichen Geistlichen auf die Erhaltung der Monumente zu richten, indem es schon öfters geschehen ist, daß hiebei ein oder anderes derselben Schaden genommen hat. Sollte sich auch bey Einreißung dergleichen alter geistlichen Gebäude in dem Grundstein, in dem Altar, in dem Thurmknopf, oder in andern Orten etwas an Reliquien eines Heiligen, an Münzen, an Schriften u. d. g. vorfinden, so ist eine Specification hierüber zu fertigen, und solche mit den vorgefundenen Antiquitäten mittelst Berichtes an Unsere Regierung einzusenden. Trüge es sich auch zu, daß irgend ein Monument, weil es vielleicht an einem dumpflichten und feuchten Ort befindlich, oder der Witterung zu sehr ausgesetzt ist, wie auch durch das Alterthum an der Schrift, Mahlerey oder sonst Schaden nehmen wollte, sodafs vielleicht in kurzer Zeit nichts mehr davon zu erkennen oder zu lesen seyn dürfte, so ist deshalb an gedachte Unsre Regierung von den Geistlichen gleichfalls eine Anzeige zu erstatten, damit allenfalls noch bey Zeiten eine Abzeichnung davon genommen, und solche in Unsemr geheimen Archiv zu Plassenburg zum Andenken verwahrt werden könne. Sollten aber an manchen Orten von Liebhabern des Alterthums und der vaterländischen Geschichte dergleichen Abzeichnungen oder Abschriften von den Monumenten genommen worden seyn, oder künftig noch gemacht werden, so wird es uns zum gnädigen Wohlgefallen gereichen, wenn solche an ermeldtes geheimes Archiv zu Plassenburg zur gleichfalsigen Abzeichnung oder Abschriftnehmung communiciret werden wollen.